

**BESTÄTIGUNG DES ABSCHLUSSES
VERSICHERUNGSMAKLERVERTRAG UND
VERSICHRUNGSMAKLERVOLLMACHT**



Vollmachtgeber:

Name/Firma: _____

Geburtsdatum/FN: _____

Adresse: _____

Mail/Tel: _____

Der Versicherungskunde bestätigt mit seiner Unterschrift, dass ihm folgende Unterlagen ausgehändigt wurden und diese gemeinsam die vertragliche Grundlage der Zusammenarbeit bilden:

- **Versicherungsmaklervertrag**
- **Versicherungsmaklervollmacht**

Mit Unterfertigung dieses Dokuments bestätigt der Versicherungskunde den Abschluss des Versicherungsmaklervertrages sowie die Erteilung der Maklervollmacht.

ÜBERSICHT DER BEVOLLMÄCHTIGUNG UND LEISTUNGEN:

- Versicherungsangebote einzuholen und zu vergleichen
- Versicherungsverträge zu vermitteln, abzuschließen, zu ändern oder zu kündigen
- bestehende Versicherungsverträge anzufordern und zu überprüfen
- Schadenmeldungen einzubringen und Schadenfälle abzuwickeln
- Ab- An- und Ummeldungen von KFZ durchzuführen
- Einsicht in vertragsrelevante Unterlagen zu nehmen
- bestehende Maklervollmachten bei anderen Vermittlern zu kündigen
- Protokolleinsicht bei sämtlichen Behörden

Ort, Datum

Unterschrift Maklervollmacht

Unterschrift Maklervertrag

Seiten 2-3

Seiten 4-6

Wehlistraße 291/2/345 1020 Wien

Mobil: +43664 424 98 68 / E-Mail: office@lustig-partner.at

Firmenbuchnummer: FN 149203 t Handelsgericht Wien

Bankverbindung: Erste Bank, BIC: GIBAATWWXXX, IBAN: AT06 2011 1856 1374 7400

Gewerbeberechtigung: Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten

Vollmacht für Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten
--

Kunde: Name, Geburtsdatum, Beruf/ Firma, Adresse, Telefon, E-Mail: 	Versicherungsmakler:
---	----------------------

Ich bevollmächtige den Versicherungsmakler im Rahmen der Gewerbeberechtigung für Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten zu meiner (unserer) umfassenden Vertretung und mit der Wahrnehmung meiner (unserer) Interessen in allen Versicherungs- und Schadensangelegenheiten sowie in allen sonstigen Angelegenheiten, zu deren Erledigung der Versicherungsmakler auf Grundlage der Gewerbeberechtigung befugt ist, so insbesondere auch zur Vertretung und Interessenswahrnehmung im Rahmen des Abschlusses und der laufenden Betreuung von Bausparverträgen. Ferner umfasst diese Vollmacht das Recht zur Bestellung von Unterbevollmächtigten. Diese Vollmacht und dieser Vertrag gelten für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Versicherungsverträge des Versicherungskunden.

gehen im Falle einer Umgründung, Einbringung, Verschmelzung oder Bestandsübertragung auf die jeweiligen Rechtsnachfolger des Versicherungsmaklers über. Die Bevollmächtigung gilt insb. gegenüber allen natürlichen und juristischen Personen, Behörden, Ämtern, Gerichten, Einrichtungen zur außergerichtlichen Streitbeilegung, Steuerberatern, Leasingunternehmen, Banken, Kreditinstituten und Bausparkassen und sonstigen Rechtsträgern.

Insbesondere ist der Bevollmächtigte berechtigt, in Aktenunterlagen, Protokolle, Gutachten, Krankengeschichten und Urteile Einsicht zu nehmen und daraus Kopien anzufertigen, rechtsverbindlich für mich (uns) Vertragserklärungen abzugeben, insbesondere Kündigungen und Vertragsabschlüsse vorzunehmen, Vergleiche abzuschließen, Zustellungen sowie Versicherungs- und sonstige Urkunden entgegenzunehmen, Ab-, An- und Ummeldungen von Kfz durchzuführen, sämtliche Versicherungsverträge anzufordern, zu überprüfen und sämtliche Verhandlungen mit Versicherern durchzuführen, jegliche Schäden mit Versicherern abzuwickeln und auch bestehende Vollmachten sowie Verträge mit anderen Versicherungsmaklern zu kündigen.

Ich bevollmächtige o.a. Versicherungsmakler ausdrücklich weiters zur Vornahme sämtlicher Erklärungen und/oder Handlungen im Zusammenhang mit der

elektronischen Kommunikation nach § 5a VersVG, insb. zur Vereinbarung und zum Widerruf der elektronischen Kommunikation.

Der Bevollmächtigte ist insb. weiters zur Vornahme sämtlicher Erklärungen und/oder Handlungen im Zusammenhang mit der Vereinbarung von Formvorschriften, v.a. von Schriftformvereinbarungen i.S.d. § 5a Abs. 2 und § 15a Abs. 2 VersVG berechtigt.

Der o.a. Versicherungsmakler wird bevollmächtigt den Versicherer zu ermächtigen, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen und mein/unser Kreditinstitut anzuweisen, die vom Versicherer auf mein/unser Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen.

Diese Bevollmächtigung geht auf die beiderseitigen Rechtsnachfolger über und erlischt durch entsprechende schriftliche Mitteilung des Vollmachtgebers oder durch Zurücklegung durch den Bevollmächtigten.

Mit der Erteilung dieser Vollmacht widerrufe(n) ich (wir) jede bisher erteilte Vollmacht zur Vertretung in Versicherungsangelegenheiten.

Hinweis für Versicherungsunternehmen:

Für die Verarbeitung von Daten des Kunden durch den Versicherungsmakler liegt iSd § 4 Abs 2 Code of Conduct (CoC) der Rechtfertigungsgrund der Vertragserfüllung durch den Versicherungsmakler vor.

Für die Übermittlung von Gesundheitsdaten besteht eine gesetzliche Ermächtigung zur Weitergabe der Daten vom Versicherungsunternehmen an den zu seiner Vertretung in Versicherungsangelegenheiten bevollmächtigten Versicherungsmakler in § 11a Abs 1 iVm § 11c Abs 1 Z 5 VersVG (vgl § 5 Abs 3 CoC). Eine besondere Vollmacht für die Übermittlung von Daten vom Versicherungsunternehmen an den Versicherungsmakler ist daher nicht erforderlich.

Versicherungsmaklervertrag

Versicherungsmaklerkunde (VMK): Name, Geburtsdatum, Beruf/ Firma, Adresse, Telefon, E-Mail: 	Versicherungsmakler (VM):
---	----------------------------------

Auftrag - Pflichten des Versicherungsmaklers:

Ich beauftrage den VM mit der Wahrung meiner Interessen in Versicherungsangelegenheiten im Sinne des § 28 MaklerG.

Der VMK nimmt zur Kenntnis, dass die Interessenwahrung des VMK durch den VM grundsätzlich auf Versicherungsunternehmen mit Niederlassung in Österreich und nur für am österreichischen Markt angebotene Versicherungsprodukte beschränkt ist und daher ausländische Versicherungsunternehmen aufgrund des entsprechend erhöhten Aufwandes nur im Falle eines ausdrücklichen Auftrags des VMK gegen ein gesondertes Entgelt einbezogen werden. Weiters nimmt der VMK zur Kenntnis, dass in die Interessenwahrung des VMK durch den VM Versicherungen im Direktvertrieb bzw. Direktprodukte des Versicherers nicht einbezogen werden, da der VM auf solche Produkte keinen Zugriff hat. Die Interessenswahrung kann durch eine gesonderte Vereinbarung auf einzelne Sparten eingeschränkt werden.

Der VM unterliegt bei seiner Tätigkeit dem MaklerG (insb. § 28) sowie der Verordnung der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort über Standes- und Ausübungsregeln für Gewerbetreibende, die die Tätigkeit der Versicherungsvermittlung ausüben (Standesregeln für Versicherungsvermittlung).

Die Pflichten des VM gemäß § 28 Z 4 MaklerG (Bekanntgabe der für den Versicherungskunden durchgeführten Rechtshandlungen sowie Aushändigung einer Durchschrift der Vertragserklärung des Versicherungskunden, sofern sie schriftlich erfolgte; Aushändigung des Versicherungsscheins (Polizze) sowie der dem Vertrag zugrundeliegenden Versicherungsbedingungen einschließlich der Bestimmungen über die Festsetzung der Prämie) werden gegenüber Unternehmern iSd KSchG ausdrücklich ausgeschlossen.

Die Pflichten des VM gemäß § 28 Z 5 MaklerG (Prüfung des Versicherungsscheins (Polizze)) werden gegenüber Unternehmern iSd KSchG ausdrücklich ausgeschlossen.

Wehlstraße 291/2/345 1020 Wien

Mobil: +43664 424 98 68 / E-Mail: office@lustig-partner.at

Firmenbuchnummer: FN 149203 t Handelsgericht Wien

Bankverbindung: Erste Bank, BIC: GIBAATWWXXX, IBAN: AT06 2011 1856 1374 7400

Gewerbeberechtigung: Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten

Die Pflichten des VM gemäß § 28 Z 6 MaklerG (Unterstützung des Versicherungskunden bei der Abwicklung des Versicherungsverhältnisses vor und nach Eintritt des Versicherungsfalls, namentlich auch bei Wahrnehmung aller für den Versicherungskunden wesentlichen Fristen) werden ausgeschlossen.

Die Pflichten des VM gemäß § 28 Z 7 MaklerG (laufende Überprüfung der bestehenden Versicherungsverträge sowie gegebenenfalls Unterbreitung geeigneter Vorschläge für eine Verbesserung des Versicherungsschutzes) werden ausgeschlossen.

Der Tätigkeitsbereich und die daraus resultierenden Pflichten des VM beziehen sich nur auf die oben vereinbarten Produkte. Eine darüberhinausgehende Tätigkeit des VM bedarf eines weiteren, schriftlichen Auftrages durch den VMK gegen ein gesondertes Entgelt.

Ausdrücklich vereinbart wird zwischen den Vertragsparteien, dass der gegenständliche Versicherungsmaklervertrag auch für neue Aufträge, Auftragsänderungen bzw. Auftragserweiterungen gilt.

Die getroffenen Vereinbarungen erstrecken sich auch auf die Vermittlung von Leasingverträgen über bewegliche Sachen.

Die gleichzeitig ausgehändigten Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden einvernehmlich zum untrennbaren Inhalt des Vertrages gemacht. Diese sind den Vertragsparteien vor Unterschriftsleistung bekannt und werden ausdrücklich akzeptiert.

Der VM erhält für seine Tätigkeit Vergütungen direkt vom jeweiligen Versicherer bzw. der jeweiligen Bausparkasse oder dem jeweiligen Leasingunternehmen. Diese Vergütungen sind Provisionen gemäß § 30 MaklerG sowie andere wirtschaftliche Vorteile jeglicher Art. Die Vertragsparteien vereinbaren ausdrücklich, dass abweichend zu § 1009 ABGB sämtliche Vorteile aus dem gegenständlichen Vertragsverhältnis ausschließlich dem VM zustehen.

Sofern der VM im Einzelfall zusätzliche Honorare oder Gebühren (z.B. für die Beratung des VMK) - entweder ausschließlich oder ergänzend zu den vorstehend genannten Vergütungen - verrechnet, bedarf es hierzu einer gesonderten vorherigen Vereinbarung. Auf die zwingende Bestimmung des § 138 Abs. 1 GewO 1994 wird dabei hingewiesen.

Dieser Versicherungsmaklervertrag tritt mit dem Tag der Unterfertigung durch die Vertragsparteien in Kraft, wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und ist von beiden Teilen jederzeit ohne Einhaltung einer Frist kündbar.

Die Kündigung dieses Versicherungsmaklervertrages gilt gleichzeitig auch als Widerruf bzw. Aufkündigung der Vollmacht.

Die Bestimmungen dieses Vertrages gelten auch im Falle des Widerrufs bzw. der Aufkündigung der Vollmacht sowie im Falle der Kündigung dieses Vertrages weiter über den Vollmachtsverlust bzw. das Vertragsende hinaus. Dies gilt insbesondere für die in den AGB vereinbarte Haftungsbeschränkung.

Der Versicherungsmakler ist berechtigt, im Rahmen seiner Tätigkeit technische Systeme zur Dokumenten- und Datenanalyse, einschließlich KI-gestützter Softwarelösungen, einzusetzen. Diese Systeme dienen insbesondere der Analyse von Versicherungsbedingungen, Tarifinformationen, Produktunterlagen sowie sonstigen fachlichen Dokumenten zur Unterstützung der Beratung und zur Verbesserung der Analyse- und Verwaltungsprozesse.

In solche Systeme werden keine personenbezogenen Daten des Versicherungskunden eingegeben oder verarbeitet. Soweit Dokumente zur Analyse verwendet werden, erfolgt dies ausschließlich mit anonymisierten oder nicht personenbezogenen Inhalten.

Soweit technische Systeme externer Anbieter eingesetzt werden, erfolgt deren Nutzung ausschließlich zur Analyse fachlicher Inhalte wie Versicherungsbedingungen, Tarifwerke oder Vertragsklauseln.

Automatisierte Entscheidungen mit rechtlicher Wirkung für den Versicherungskunden werden nicht auf Grundlage solcher Systeme getroffen; sämtliche Entscheidungen erfolgen stets durch den Versicherungsmakler.

Änderungen und/oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform; dies gilt auch für das Abgehen von dem Schriftlichkeitsgebot. Mit dem Abschluss dieses Vertrages gelten sämtliche schriftlich oder mündlich getroffene Absprachen und Vereinbarungen aufgehoben.